

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

12. Dezember 2006

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Rodersdorf Los 2 und 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Rodersdorf Los 2 und 3, das ganze Gebiet der Gemeinde umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die Beiträge des Bundes wurden mit den Leistungsvereinbarungen der Jahre 2001 und 2004 verrechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Rodersdorf Los 2 und 3 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Christian Wanner
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Bericht des Unternehmers; 4. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 5. Schlussabrechnung des AGI; 6. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)